



Die Berufsausbildung Lernbehinderter (Fachpraktikerausbildung) wird finanziell durch Zuschüsse gefördert.

Förderhöhe, Dauer, Voraussetzungen

Förderhöhe:

60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent.

Dauer:

Für die gesamte Dauer der betrieblichen Berufsausbildung.

Voraussetzung:

Feststellung einer Lernbehinderung durch die Agentur für Arbeit.

Informationen und Beratung:

Frau Andrea Tischer Agentur für Arbeit Leipzig Georg-Schumann-Str. 150 04159 Leipzig

Tel.: +49 (341) 913 10270 Fax.: +49 (341) 913 10299

E-Mail: Andrea. Tischer@arbeitsagentur.de

Zusätzliche Förderung und ergänzende Hilfen.

Unterstützung des Ausbildungsbetriebes während der gesamten Ausbildungszeit - zusätzlich und kostenfrei:

- Hilfestellung bei Vorbereitung und Organisation der Berufsausbildung sowie Begleitung und Unterstützung im Ausbildungsverlauf durch "Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)".
- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Zusätzliche Förderung durch das Integrationsamt:

Förderhöhe:

- bis zu 2.000,- € Zuschuss pro Ausbildungsjahr.
- Prämien in Höhe von 2.000,- € in zwei Raten,
 3 Monate nach Beginn der Ausbildung und bei bestandener Abschlussprüfung.

Voraussetzungen:

- Bescheid über Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung der Agentur für Arbeit (§ 73 SGB III).
- betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- 27. Lebensjahr noch nicht vollendet.



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Leipzig
Georg - Schumann - Str. 150
04159 Leipzig
Postanschrift

Agentur für Arbeit Leipzig 04086 Leipzig

Januar 2018 www.arbeitsagentur.de